

Datum: 09.06.2026
Telefon: 01525 79 82520



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
SKA 1.3
Beteiligungsmanagement,
Wirtschaftlichkeit, Versicherung

Anlage 8

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2024/ 2025
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32/ V 00512

Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 16.07.2026
Öffentliche Sitzung

An das Kulturreferat

Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Es wird auf die ausführliche Stellungnahme zur Bekanntgabe des Jahresabschlusses und Lageberichts, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18462, verwiesen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage 7 beigelegt ist.

Insbesondere wird erneut darauf hingewiesen, dass die Einstellung von Mitteln in Höhe von 1.062.085,64 € in eine zweckgebundene Rücklage für den Intendantenwechsel zum 01.09.2028, der in der Spielzeit 2027/2028 vorbereitet werden soll, kritisch auf Notwendigkeit zu prüfen ist.

Die Kammerspiele erhalten jährlich sehr hohe Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt. Durch die Rücklagenbildung für den Intendantenwechsel werden die Mittel frühzeitig einer Verwendung zum Ausgleich eines zukünftigen Defizits bzw. der Reduzierung von Betriebszuschüssen der LHM entzogen.

Aufgrund der vagen Angaben („Die Kosten setzen sich unter anderem aus Vorbereitungshonoraren, einer neuen Corporate Identity, Reisekosten und anfallenden Abfindungen zusammen“) lässt sich weder beurteilen, ob die Mittel vollständig benötigt werden bzw. ob geplant ist, diese Rücklage zukünftig sogar noch zu erhöhen.

In der derzeitigen Haushaltssituation, in der die Genehmigungsfähigkeit des Haushalt stetig gefährdet ist, müssen alle Ausgaben auf das für den Betrieb notwendige Minimum reduziert werden. Dies betrifft aus Sicht der Stadtkämmerei auch die Kosten für eine neue Corporate Identity sowie für Abfindungen aufgrund personeller Veränderungen im Rahmen eines Intendantenwechsels.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-Hall-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 11.06.2026